

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage ehem. Porzellanwerk Colditz“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

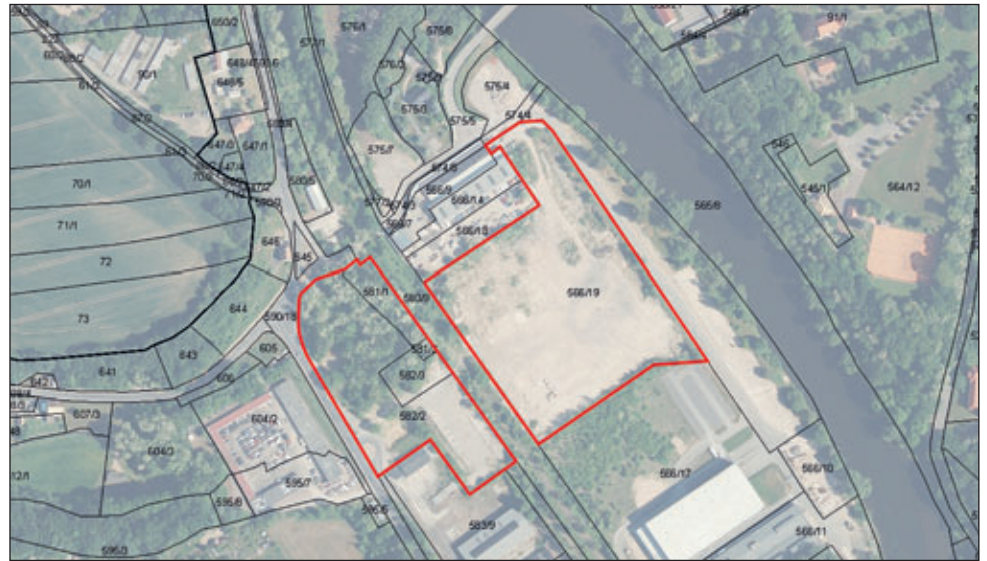
Der Stadtrat der Stadt Colditz hat in seiner Sitzung am 13.01.2022 mit Beschluss Nr. 941-2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage ehem. Porzellanwerk Colditz“ gem. § 2 BauGB einzuleiten.

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 566/19 (teilweise) 581/1, 581/2, 582/2 (teilweise) und 582/3 in der Gemarkung Colditz auf einer Gesamtfläche von 3,9 Hektar gemäß Übersichtsplan.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nachnutzung einer gewerblichen Konversionsfläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen



Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Stadt Colditz
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.


Robert Zillmann, Bürgermeister



Bericht aus der Stadtratssitzung vom 13. Januar 2022

Der Stadtrat der Stadt Colditz hat beschlossen, dass sich die Stadt Colditz an der Ausbaumaßnahme in Lastau als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband „Kommunale Wasser- und Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgs-vorland“ beteiligen wird. Der Zweckverband hat in den Jahren 2020 und 2021 in der Ortslage Lastau entlang der Kreisstraße 8392 die Mischwasserkanalisation erneuert. Für das Jahr 2022 ist geplant, den letzten Bauabschnitt zu realisieren.

Der Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Porzellanwerk Colditz“ wurde durch den Stadtrat zugestimmt. Die Firma Dritte WI Photovoltaikanlage UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG plant die Realisierung einer aufgeständerten Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz.

Dabei sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung

giewerzeugung und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung

- Nachnutzung einer gewerblichen Konversionsfläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Stadt Colditz
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Für die Maßnahme der Notsicherung der Alten Brauerei in Colditz wurde ein Nachtrag für den Rückbau und die Erneuerung des Decken- und Dachtragwerkes vergeben.

Für das Bauvorhaben der Modernisierung des Rathauses wurden die Planungsleistungen für Architekten- und Ingenieurleistung, Tragwerksplanung und Lüftungsanlage Dachgeschossausbau sowie die Nachträge für Zimmerer- und Holzbauarbeiten, Dachdecker- und Bauklemp-

nerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Trockenbau, Elektroinstallation/Blitzschutz und Metallbauarbeiten vergeben. Ebenso wurde die Vergabe der Bauendreinigung beschlossen.

Die Satzung über die Erhebung einer Spielautomatensteuer der Stadt Colditz wurde geändert. Mit der Erhöhung wird das Ziel verfolgt, die Einnahmesituation des städtischen Haushalts zu verbessern und zugleich die Anzahl der Spielgeräte einzudämmen. Grundsätzlich ist eine Spielapparatesteuer als sogenannte Präventivsteuer zu sehen, mit der das Aufstellen von Spielapparaten und das Spielen um Geld oder Sachwerte eingedämmt werden soll.

Den Verkäufen von Grund und Boden der Gemarkungen Colditz, Leisenau und Zollwitz wurde zugestimmt.

Abschließend wurde eine Spende für die Kinder- und Jugendbeteiligung angenommen.